

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tiefenbach

Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Gemeinde Tiefenbach

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in der Sitzung vom 12.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Flächennutzungsplanänderung betrifft die Flurnummer 287, 295, 308, 355 und 362 in der Gemarkung Katzelsried.

Der Lageplan des Ingenieurbüros Brandl & Preischl GmbH in 93413 Cham zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde in der Fassung vom 12.12.2023 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde kann im Rathaus Tiefenbach, OG, Zimmer 05, Hauptstraße 33, 93464 Tiefenbach während der üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter www.tiefenbach-opf.de eingesehen werden.

Verfahrensart

Die 4. Flächennutzungsplanänderung wird im ordentlichen Bauleitplanungsverfahren nach BauGB aufgestellt und eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB vorgenommen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 4. Flächennutzungsplanänderung beabsichtigt die Gemeinde Tiefenbach den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Stein“ im ordentlichen Verfahren nach BauGB abzuarbeiten.

Tiefenbach, 06. Februar 2024

Ort Datum

Gemeinde Tiefenbach



Ludwig Prögler
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafeln am
abgenommen am

07. Februar 2024
07. März 2024